



Senat 2

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser beanstandet die Schlagzeile „TV brutal: Heute Frank gegen Spindi“, erschienen in der Tageszeitung „Österreich“ am 03.09.2013. Der Leser sieht in der Bezeichnung „Spindi“ für Vizekanzler Spindelegger einen Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse.

Der Senat 2 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Zunächst verweist der Senat auf das generelle Prinzip, dass Personen, die am politischen Leben teilnehmen, weniger Persönlichkeitsschutz genießen als ein Durchschnittsbürger.

Nach Ansicht des Senats ist der Spitzname „Spindi“ für Vizekanzler Spindelegger keine Herabwürdigung oder Beleidigung.

Hinzu kommt, dass der Spitzname „Spindi“ auch in ÖVP-Kreisen verwendet wird und möglicherweise ein Versuch ist, bei den Wählern etwas volksnäher zu wirken.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag. Andrea Komar

01.10.2013